

Herbert Müller Rechtsbeistand im Sozialrecht

Herbert Müller Freiherr-vom-Stein-Str. 47 56566 Neuwied



Kosten-Nutzen-Rechnung Kostenübernahme Rehasport für Rollstuhlfahrer (Querschnittgelähmte und vergleichbare Behinderte)

Herbert Müller
Freiherr-vom-Stein-Str. 47
56566 Neuwied-Engers
Telefon 02622/889 632
Fax 02622/889 636
h.mueller@engers.de

Bevollmächtigung nach § 73
SGG durch die
Fördergemeinschaft
der Querschnittgelähmten
in Deutschland e.V.
(LSG Hessen L 8 B 225/05 KR)

Neuwied, den 06.10.2008

Berechnungsgrundlagen: DRS-Mitgliederbestand
aktuelle Vergütungsvereinbarungen Leistungserbringer
durchschnittliche Krankenhaustagesätze

Bundesreisekostengesetz

Der DRS hat ca. 7000 Mitglieder, von denen etwa 70% (= **ca. 5000**) aktiv Rollstuhlsport betreiben. Ca. 60% (= **ca. 3000**) sind Mitglieder der GKV, die anderen private Mitglieder oder Unfallopfer-Versorgung nach SGB VII (Berufsgenossenschaften, etc.)

Durchschnittlich ca. **50 Übungsteilnahmen**/Jahr pro aktivem Mitglied (einmal pro Woche).

50 x 3.000 = 150.000 Übungsteilnahmen a 5,00 EUR = **750.000 EUR Ausgaben**

Durchschnittlicher Tagessatz in einem Querschnittzentrum = **550 EUR**

Die Kosten für den Rehasport entsprechen den Kosten für **1.364 Krankenhaustage**.

Durchschnittlicher Krankenhausaufenthalt bei einem Dekubitus ca. 3 Monate = 90 Tage

Die Ausgaben für Rehasport sind also so hoch wie die Kosten für die Krankenhausaufenthalte von **15 Patienten (0,5 % bzw. Einer von 200)**

Selbst wenn eine **Fahrkostenerstattung** nach dem BRKG erfolgt, weil Rollstuhlsportvereine nicht in unmittelbarer Nähe der Patienten zur Verfügung stehen, bleibt die Vergleichsrechnung positiv:

Durchschnittliche Entfernung 30 km (eher mehr) 50 ÜT = 3000 km a 0,20 EUR = **600 EUR/Jahr**

Zu erstatten insgesamt:

1.800.000 EUR

plus Kosten für Rehasport an die Leistungserbringer

750.000 EUR

2.550.000 EUR

Das entspricht **4.636 Krankenhaustagen** - insges. **52 Patienten (1,7 %, einer von 58)**.

Zwischen körperlicher Fitness bei Teilnahme am Rehasport und seltenerem Krankenhausaufenthalt bzw. kürzerem Aufenthalt bei einer notwendigen Krankenhausbehandlung besteht ein kausaler Zusammenhang. Deshalb ist selbst bei Übernahme der Fahrkosten zum Rehasport nicht nur von einer effektiven Rehamaßnahme auszugehen, sondern auch von einer **wirtschaftlich sinnvollen Präventionsmaßnahme**.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Müller'.